

## **Hinweise zur Gebrauchsabnahme für Fliegende Bauten**

Die Gebrauchsabnahme sollte 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung angemeldet werden.

### Erforderliche Angaben von der Antragstellerin/dem Antragsteller:

- Antragstellerin/Antragsteller (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
- Aufstellort (Ort, Straße)
- Tag der Abnahme, (Datum/Uhrzeit)
- Anwesende Person bei der Abnahme (Antragstellerin/Antragsteller oder Vertreterin/Vertreter mit Telefonnummer)
- Bezeichnung der Veranstaltung
- Dauer der Veranstaltung (von, bis)
- Art des Fliegenden Baues (Zelt, Bühne etc.)
- Nummer des Prüfbuches (soweit bekannt)
- Ausführungsgenehmigung gültig bis (Datum, soweit bekannt)
- Größe des Fliegenden Baues (Grundfläche/Länge, Breite)

### Hinweise zur Abnahme selbst:

- Vor Ort ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller oder der Vertreterin/dem Vertreter das Prüfbuch zur Einsicht bereit zu halten.
- Sollten erhebliche Mängel\* an dem Fliegenden Bau festgestellt werden, kann die Gebrauchsabnahme abgebrochen werden.

\*Erhebliche Mängel sind beispielsweise:

- Die Tragkonstruktionen/Auflager/Verankerung/Windverbände fehlen oder wurden abweichend von dem Prüfbuch ausgeführt.
- Eine ausländische Genehmigung für den Fliegenden Bau liegt vor.
- Die Gültigkeit des Prüfbuches ist abgelaufen.
- Das Prüfbuch liegt nicht vor, weil es z. B. zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung benötigt wird.

### Weitere Informationen zu Fliegenden Bauten:

<https://www.tuev-nord.de/de/fliegende-bauten/home>